

Anzeiger-Blatt

Erscheint: Mittwochs und Samstags und kostet monatlich 40 Pfennige frei ins Haus gebracht in der Expedition abgeh. monatlich 35 Pfennige.

für die Stadt Hofheim a. Taunus

Druck und Verlag von R. Messerschmidt, Hofheim am Taunus.

Expedition: Neuer Weg 6.

Preis für Inserate die 5 gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pfennige. für den Inhalt verantwortlich: R. Messerschmidt.

Anzeiger für die Gemeinden Kriftel, Marxheim u. Lorschbach.

Nr. 97

Mittwoch, den 6. Dezember 1916

5. Jahrg.

Wer mehr als 1 Pfund Kartoffeln täglich auf die Person verzehrt, macht sich strafbar und ist demnächst der selbstverschuldeten Not ausgesetzt.

Amtliche Bekanntmachungen.

Verordnung

betr. Regelung der Kartoffelversorgung im Kreise Höchst a. M.

Auf Grund der Bundesratsverordnung über die Kartoffelversorgung vom 26. Juni 1916 (R. G. Bl. S. 590) und vom 14. Oktober 1916 (R. G. Bl. S. 1165) sowie der Bundesratsverordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. November 1915 u. 5. Juni 1916 und der dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen wird für den Kreis Höchst a. M. folgendes bestimmt:

1. Beschlagnahme.

§ 1. Alle im Kreise Höchst a. M. angekauften Kartoffeln werden für den Kreisverband beschlagnahmt. Die Beschlagnahme erstreckt sich auch auf bereits verkaufte, aber noch nicht gelieferte Kartoffeln.

Die Kartoffelerzeuger sind verpflichtet, die Kartoffeln bis zur Abnahme durch den Kommunalverband oder in dessen Auftrag durch die Gemeinde oder Bevollmächtigte zu lagern und pfleglich zu behandeln.

§ 2. Von der Beschlagnahme sind ausgenommen:

1. Die für die Frühjahrbestellung im eigenen Betriebe erforderlichen Saatkartoffeln und zwar bis zu 10 Zentner für den Morgen;
2. die in den anerkannten Saatgutwirtschaften zum Verkauf gezogenen Saatkartoffeln;
3. die für die Ernährung der eigenen Wirtschaftsangehörigen der Kartoffelerzeuger erforderlichen Kartoffeln und zwar bis zum 15. August 1917 für den Kopf und Tag 1 1/2 Pfund.

2. Veräußerung.

§ 3. Die Kartoffelerzeuger dürfen die der Beschlagnahme unterworfenen Kartoffeln nur dem Kommunalverband und den Gemeinden des Kreises oder den von diesen Bevollmächtigten Personen verkaufen.

Weigert sich ein Erzeuger, die der Beschlagnahme unterliegenden Kartoffeln abzugeben, so erfolgt zwangsweise Enteignung nach den bestehenden Bestimmungen, wobei der dann zu zahlende Preis wesentlich unter dem Höchstpreise bleiben wird.

3. Einfuhr und Ausfuhr von Kartoffeln.

§ 4. Jede Einfuhr von Kartoffeln ist dem Kommunalverband unter Angabe der eingeführten Menge und des Verwendungszweckes spätestens 3 Tage nach erfolgter Einfuhr anzuzeigen.

Die Ausfuhr von Kartoffeln aus dem Landkreis Höchst a. M. ist nur mit Genehmigung des Kommunalverbandes gestattet.

4. Versorgungsregelung.

§ 5. Die Regelung der Versorgung wird den Gemeinden für ihren Bezirk übertragen. Für die Verbraucher wird der Tageskonsum bis auf weiteres höchstens 1 Pfund mit der Maßgabe festgesetzt, daß die Schwerarbeiter auf Antrag eine tägliche Zulage bis zu 1 Pfund Kartoffeln erhalten können. Die Gemeinden sind befugt, je nach dem Vorrat diese Mengen herabzusetzen.

Die Ueberwachung der beim Verbraucher eingefüllten Vorräte auf pflegliche Behandlung und Einhaltung der Verbrauchsgrenze ist unter Heranziehung von Sachverständigen durchzuführen.

§ 6. Die Bedarfsbeschaffung bleibt Sache des Kreisverbandes. Dieser wird den Gemeinden zunächst die Kartoffeln aus ihrem eigenen Bezirk zuweisen und einen etwaigen Fehlbedarf aus anderen Gemeinden und aus den von der Reichskartoffelstelle (bzw. Provinzial-Kartoffelstelle) überwiesenen Mengen decken.

§ 7. Diejenigen Gemeinden, in denen die geernteten Kartoffelvorräte den Bedarf übersteigen (Uberschußgemeinden) haben den Uberschuß nach Beendigung der Ernte dem Kreisverband anzuzeigen.

§ 8. Das Verfüttern der zu Speisewegen gelieferten Kartoffeln und die gewerbliche Verarbeitung derselben sind verboten.

§ 9. Der Vorsitzende des Kreisverbandes ist ermächtigt, alle zur Durchführung dieser Verordnung erforderlichen Anordnungen zu treffen.

6. Strafbestimmung.

§ 10. Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft.

§ 11. Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Die Bekanntmachung, betr. den Verkehr mit Kartoffeln im Kreise Höchst a. M. vom 30. August 1916, veröffentlicht im Kreisblatt vom 31. August 1916, wird mit dem gleichen Zeitpunkte aufgehoben.

Höchst a. M., den 24. November 1916.

Der Kreisverband des Kreises Höchst a. M.:

Der Vorsitzende: Klausner, Landrat.

Bekanntmachung

Auf Grund der Befugnis zur Zulassung von Ausnahmen von Höchstpreisen für Hefenabfälle nach § 3 der Verordnung vom 2. November 1916 (R. G. Bl. S. 1242) wird mit Wirkung bis 1. Dezember d. J. der in der obigen Verordnung genannte Kleinverkaufs-Höchstpreis für Hefenabfälle, Hefenlocken und Hefemehl von 44 Pfg. für das Pfund — lose gewogen — aufgehoben und auf 64 Pfg. festgesetzt.

Höchst a. M., den 23. November 1916.

Der Landrat: Klausner.

Bekanntmachung

über Bestandsaufnahme und Beschlagnahme der Gesamtbestände von Kakao und Schokolade zu Gunsten der Heeresverwaltung.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats über Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357) mit Ergänzung vom 9. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 645) und vom 25. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. Seite 778) im besonderen auf Grund des § 5 der Verordnung wird bestimmt:

§ 1.

Wer 1. Rohkakao, auch gebrannt oder geröstet, 2. Kakao-Masse, 3. Kakaobutter, 4. Kakaopfeffeln, 5. Kakaoschrot, 6. Kakaopulver, 7. Kakaopulver in Mischungen mit anderen Erzeugnissen (z. B. Haserkakao, Bananenkakao, Nährkakao aller Art usw.), 8. Schokoladenmasse (auch Überzugsmasse), 9. Schokolade aller Art (auch Schokoladenpulver), 10. Kakaoadfäule (Kakaogrün und Kakaofeine) mit Beginn des 5. 12. 1916 ab für seine oder fremde Rechnung in Gewahrsam hat, ist verpflichtet, die vorhandenen Mengen, getrennt nach Art und Eigentümer und der Lagerungsart, der Kriegs-Kakao-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg 1, Rönnebergstraße 31 bis zum 11. 12. 1916 durch eingeschriebenen Brief anzuzeigen. Alle Mengen derselben Warengattung, die demselben Eigentümer gehören, sind zusammenzufassen, und in einer Ziffer, in Kilogramm anzugeben. Anzeigen über Mengen, die sich mit Beginn des 5. 12. 1916 unterwegs befinden, sind von dem Empfänger unverzüglich nach Empfang zu erhalten.

Die Anzeigepflicht erstreckt sich nicht auf Mengen, die für die einzelnen Eigentümer genommen, insgesamt weniger als 10 Kilogramm von jeder der angegebenen Warengattungen betragen. Außerdem hat der Eigentümer von insgesamt mehr als 200 Kilogramm der oben genannten Waren (alle Bestände zusammengerechnet) der Kriegs-Kakao-Gesellschaft in Hamburg telegraphisch seinen gesamten Bestand an diesen Waren, einerlei, ob dieser sich im eigenen oder fremden Gewahrsam, insbesondere auf dem Transporte befindet, nach Gewicht in Kilogramm, und zwar jede Warengattung in einer besonderen Ziffer, anzuzeigen.

§ 2.

Die nach § 1 anzeigepflichtigen Mengen gelten vom 5. 12. 1916 ab als zu Gunsten der Heeresverwaltung beschlagnahmt. Sie dürfen nur mit Genehmigung der Kriegs-Kakao-Gesellschaft anderweitig abgesetzt, verarbeitet oder weitergegeben werden.

§ 3.

Wer anzeigepflichtige Mengen (§ 1) in Gewahrsam hat, hat sie der Kriegs-Kakao-Gesellschaft auf Verlangen zu

überlassen und auf Abruf zu verladen. Er hat sie bis zur Abnahme aufzubewahren und pfleglich zu behandeln. Auf Verlangen hat er der Kriegs-Kakao-Gesellschaft Proben gegen Erstattung der Portokosten einzusenden.

§ 4.

Die Kriegs-Kakao-Gesellschaft hat auf Antrag des zur Ueberlassung Verpflichteten binnen spätestens 8 Wochen nach Eingang des Antrages zu erklären, welche bestimmt zu bezeichnenden Mengen sie übernehmen will. Für Mengen, die sie hiernach nicht übernehmen will, erlöschen die Beschränkungen des § 2 dieser Bekanntmachung. Das Gleiche gilt, soweit sie eine Erklärung binnen dieser Frist nicht abgibt. Die Bestimmungen des § 2 der Bundesratsverordnung vom 10. Juni 1916 über die Regelung des Verkehrs mit Kakao und Schokolade (Reichs-Gesetzbl. Seite 503) werden hierdurch nicht berührt. Ist der Verpflichtete nicht zugleich der Eigentümer, so kann auch der Eigentümer den Antrag nach dem ersten Satz des Paragraphen stellen.

Alle Mengen, die hiernach der Abnahme durch die Kriegs-Kakao-Gesellschaft vorbehalten sind, werden von ihr zu Eigentum der Heeresverwaltung übernommen. Der zur Ueberlassung Verpflichtete hat der Kriegs-Kakao-Gesellschaft anzuzeigen, von welchem Zeitpunkt ab er liefern kann. Die Abnahme hat innerhalb spätestens 6 Wochen nach diesem Zeitpunkt zu erfolgen.

§ 5.

Die Kriegs-Kakao-Gesellschaft setzt den Uebernahmepreis für die von ihr übernommenen Waren fest.

Ist der Verpflichtete mit diesem Preise nicht einverstanden, so ist nach den Bestimmungen der §§ 2 und 3 der Verordnung vom 24. Juni 1915 (Schiedsgericht) zu verfahren.

§ 6.

Der Verpflichtete hat ohne Rücksicht auf die endgültige Festsetzung des Preises zu liefern, die Kriegs-Kakao-Gesellschaft vorläufig den von ihr festgesetzten Preis zu zahlen.

§ 7.

Die Zahlung hat in der Regel bei der Abnahme, jedoch spätestens 4 Wochen nach Abnahme in bar zu erfolgen.

§ 8.

Wer den Bestimmungen dieser Bekanntmachung zuwiderhandelt, hat Bestrafung (Gefängnis bis zu einem Jahre oder Geldstrafe bis zu 10000 Mk.) gemäß Ziffer 4 des § 6 der Verordnung vom 24. Juni 1915/9. Oktober 1915 zu gewärtigen. Im übrigen finden die Strafandrohungen dieses § auch hinsichtlich der Ziffern 1 bis 3 a. a. O. Anwendung.

§ 9.

Die Anzeigepflicht erstreckt sich nicht auf Mengen, die im Gewahrsam der Heeresverwaltung oder der Marine-Verwaltung stehen.

Frankfurt a. M., den 1. Dezember 1916.

Der stellvertretende Kommandierende General:

Riedel, Generalleutnant.

Mainz, den 4. Dezember 1916.

Der Gouverneur der Festung Mainz:

v. Bücking, General der Artillerie.

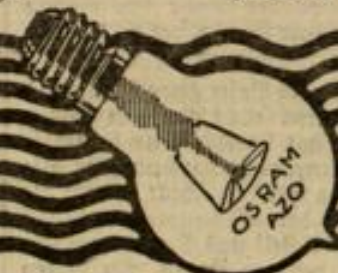
Bekanntmachung

Auf Grund des Artikels 1, Absatz 3 der Verordnung vom 18. September 1916 — R. G. Bl. S. 1048 — und der mir von den H. Ministern für Landwirtschaft, Domänen und Forsten und des Innern erteilten Ermächtigung, setze ich mit Zustimmung des Kriegsernährungsamts hiermit fest, daß der Preis von 300 Mk. für die Tonne Hafer in der ganzen Provinz Hessen-Nassau mit Ausnahme

a. Regierungsbezirk Cassel:

1. des Stadt- und Landkreises Hanau,
 - b. Regierungsbezirks Wiesbaden:
 2. des Stadtkreises Frankfurt a. M.,
 3. des Kreises Höchst, ausgenommen der Gemeinden Langenhain, Lorschbach, Marxheim und Münster,
 4. der Gemeinde Schierlein im Landkreis Wiesbaden,
 5. der Gemeinden Oberwalluf, Niederwalluf, Eitville, Erbach, Hattenheim, Oestrich, Mittelheim, Winkel, Weisenheim, Rüdesheim, Ahmannshausen, Lorch und
- (Weiterer Text siehe Seite.)

Niedrigerkerzige
Osram-Azo
Lampen
Besonders schönes weisses Licht.
Kleine Form



Hindenburg

Am 27. November 1914 wurde Hindenburg zum General-Feldmarschall ernannt, nachdem ihm einige Wochen vorher, am 1. November, der Oberbefehl über die gesamten deutschen Streitkräfte im Osten übertragen worden war; und seit einem Vierteljahr leitete er als Chef des Generalstabes des Heeres die gesamten kriegerischen Operationen an allen Fronten. Die schicksalsschwersten Entscheidungen, vor die je das deutsche Volk gestellt war, hat er in diesen großen eisernen zwei Jahren zu unseren Gunsten getroffen. Nie schreckte ihn die zahlenmäßige Ueberlegenheit, die auch heute noch gegen uns steht. Immer wieder hat unser Retter aus der Russengefahr die Initiative erfolgreich an sich gerissen.

Der Geist der Truppen entscheidet, nicht die Zahl. Mit dem zu weltgeschichtlichen Entscheidungen befähigenden Geist, der in ihm selbst lebt, verstand der unvergleichliche Volksheld seine Armeen in allen Kledern zu erfüllen. Es gibt keinen deutschen Soldaten, der nicht innerlich durchdrungen wäre von der Ueberzeugung, durch die Ausführung Hindenburgscher Befehle das Richtige zu tun, und jeder deutsche Volksgenosse ist selbst in bangen Augenblicken eurer Kriegslage von hoffnungsvollem und unbegrenztem Vertrauen erfüllt: „Hindenburg wird es schon machen!“

Hindenburg ist mehr als Heerführer. Als Gewissensrat und Tugendmahner hat er sich erst jüngst dem deutschen Volke geöffnet und als weitblickender Staatsmann dem ganzen Volke den Puls gefühlt. Mit derselben Erfolg verbürgenden Sicherheit, die seine Schlachtenpläne zur stets sich erneuernden Verblüffung unserer Feinde auszeichnet, hat er dem Heer der Heimat das schwere Gebot der Pflicht zugerufen, deren restlose Erfüllung erst den ersehnten Sieg und Frieden verheißt.

Der bekannte Franzose Herve schrieb am 15. November in der „Victoire“: „Die Deutschen bereiten mit der Kühnheit ihres organisatorischen Genies gegen uns einen Schlag vor, neben dem der polnische Schlag nur ein Kinderspiel sein wird. Geben wir acht! Mit den entschlossenen, kühnen und intelligenten Führern, die sie unter sich gefunden haben, mit ihrem organisatorischen und methodischen Geiste, mit der Disziplin, mit dem Patriotismus ihrer Massen sind die Deutschen imstande, im Laufe des kommenden Winters für das nächste Frühjahr dieses Massenaufgebot zu organisieren, wovon alle ihre Blätter sprechen.“

Nun, wir Deutsche wissen es: Die Furcht der Feinde wird sich erfüllen. Hindenburg ruft! Da ist jeder Deutsche, ob alt, ob jung, ob Mann, ob Frau „Soldat“ nach seinen besten Kräften. Heer und Heimat sind ein Volk in Waffen und in Arbeit! Das soll für unseren General-Feldmarschall das feier-

Rundschau.

Deutschland.

!! Neutral. (zb.) Aus Newyork wird gemeldet: In Chicago und im ganzen Staat Illinois findet im Januar ein zehntägiges großes Wohltätigkeitsfest, verbunden mit Konzert zugunsten der Alliierten statt. Einer der Tage ist ausdrücklich zugunsten des Maß-Bohringens gewidmet. Zum ersten Mal treten bei der Veranstaltung dieses Wohltätigkeitsfestes die Tschechen offiziell in die Reihe der Alliierten und zwar dadurch, daß die tschechische Kolonie Delegierte für das Wohltätigkeitsfest entsenden wird.

!! Abjage an England. (zb.) In Petersburg findet ein Artikel in der „Borzenzeitung“, „Wischewija Wjedomosti“ über die zukünftigen Handelsbeziehungen zwischen England und Rußland viel Beachtung, besonders da man allgemein annimmt, daß der frühere Ministerpräsident Stürmer diesen Artikel seinem Leiborator in die Feder diktiert

Schuld und Sühne.

Roman von Rätke Lubowski. 10

Wenn es der Wahnsinn wäre — eine Zwangsvorstellung, aus der Macht des Fiebers geboren! Er muß Gewißheit haben. Wenn er den Namen nennt, hat er sie.

„Hier ist Wasser, Vater. Trinke! Ist Dir jetzt besser?“ Der Alte streicht sich mit der Hand über die Augen.

„Es ist schon vorüber. Es kommt jetzt manchmal. Das sind die Nerven, sagt der Doktor.“

„Den Namen wolltest Du mir noch nennen. Den Namen des Lebenden.“

„Ja, ja. Er lebt ja auch wirklich. Jetzt weiß ich es ganz genau. Er ist nur Zug um Zug das Ebenbild seines toten Vaters: Leutnant v. Dibra, Dem Regimentskamerad.“

Erich Raftingen hätte es nicht für möglich gehalten. Aber er hat es doch getan. Er hat seinem Vater das Ehrenwort gegeben, die Uniform weiter zu tragen und das Geheimnis, das ihm diese Stunde enthüllte, mit ins Grab zu nehmen, wenn sich nicht ein unvorhergesehener Umstand in sein Leben schiebt, der eine Offenbarung zu Nutzen der betrogenen Geschwister notwendig erscheinen läßt. Sonst aber unermüdlich im stillen wirkend, gutmachend, was der Vater gesündigt hat.

Es ist ja eigentlich sinnlos, was er damit versprochen hat. Aber die Kindesliebe zwang ihn dazu. Er kann seinen Vater nicht verachten. Vielleicht sind das schon die ererbten iagen Ehrgeiz. Gleichviel, was der Vater tat, geschah aus Liebe. Und solcher Liebe soll keiner fluchen, der vom Weibe geboren ist.

Er hat die ganze Nacht bei seinem Vater gewacht. Abends konnten sie die langschäftigen Stiefel nicht von den Füßen des Kranken bringen. Matuschal hat sie stückweise heruntergeschneidern müssen. — Legen Mitternacht hat denn der alte Verwalter seine Tochter Jadwiga herübergeschickt, damit sie Erich Raftingen beim Wechseln der Eiskompressen helfen sollte. Seine Finger waren dabei steif und stark geworden, und — die polnischen Mägde nicht zu finden. Sie hatten sich eiligst in das Haus des Pfarrers geflüchtet. Der sollte

bet. Der Artikel weist darauf hin, daß nach dem Kriege die wirtschaftliche Lage Rußlands vielleicht noch schwieriger sein werde, als gegenwärtig, wenn nicht rechtzeitig eine Neuorientierung des russischen Handels stattfindet. Es sei zweifellos, daß England nach dem Kriege alles aufbieten werde, um sich in Rußland einen festen wirtschaftlichen Platz zu erobern; fraglich jedoch sei, ob Rußlands Ausfuhr wirklich auf dem englischen Markt einen genügenden Absatz finden werde. Man solle nur einmal die russische Handelsbilanz von 1915 nachschlagen und darin nachsehen, was der deutsche, der österreichisch-ungarische und der türkische Markt den Russen gewesen sei. Nach dem Kriege könne nur eine erneute Handelsannäherung an die Zentralmächte für Rußland von Vorteil sein. Wir wollen, so schließt der Artikel, einen russischen Sieg, weil wir ihn haben müssen, aber wir können keinen Krieg nach dem Kriege führen, da dieser gerade Rußland an seiner verwundbarsten Stelle treffen würde.

?) Drahtwerke. (zb.) Wie man hört, ist den Walzdrahtwerken ein neuer Vertragsentwurf für die Bildung eines neuen Walzdrahtverbandes, der für die Dauer des Krieges Gültigkeit haben und sowohl das Inlands- wie auch das Auslandsgeschäft umfassen soll, zugegangen. Die Verhandlungen hierüber sollen in der nächsten Woche stattfinden.

Geschlicher Krieger-Monarchie

Sechs Wochen nach der rumänischen Kriegserklärung waren die Hauptkräfte der Rumänen geschlagen. Die rumänische Armee hatte bis dahin 37 000 Mann an Gefangenen, 80 000 an blutigen Verlusten, 244 Geschütze und 14 Infanteriegeschütze verloren. Siebenbürgen war vom Feinde befreit, und im Osten wie im Süden standen schon deutsche und österreichische Truppen in Feindesland.

Gescheitert.

Rumänien sah seine Operationspläne endgültig gescheitert. Statt im Ringen der europäischen Völker die Entscheidung zu bringen, wie es gehofft hatte, war es selbst aufs Ernstlichste bedroht. Immer lauter erschallen die Hilferufe aus Rumänien nach Rußland und hinüber zur Entente. Bisher hat Rußland an der Siebenbürgischen Front noch gar keine, in der Dobrudscha nur geringfügige Hilfe gewährt.

Dritte Phase.

Nach der Säuberung Siebenbürgens und der Dobrudscha nach dem Ueberreiten des Grenzwalles im Norden und des Grenzstromes im Süden sind unsere Truppen in die dritte Phase des rumänischen Krieges, den Kampf in der Ebene, eingetreten. Die Initiative, die unsere Führung unerwartet schnell an sich gerissen hatte, ist uns geblieben. Die Operationen sind im raschen Fluß. Sie werden uns, das dürfen wir zuversichtlich hoffen, neue Erfolge bringen. (zb.)

Eingeständnisse.

Die Zeitung „Ruska Wjedomosti“ meldet aus Saloniki, anscheinend vom Oberkommando der Orientarmee inspiriert: Die über Monastir vorgebrungenen serbisch-französisch-russischen Kräfte sehen sich außerordentlichen Schwierigkeiten gegenüber, die aus dem Gelände, dem Klima und der Stärke des Feindes sich ergeben. Vorderhand kommt nur ein schrittweises Vordringen gegen die stark besetzten feindlichen Stellungen in Frage, da der Gegner starke Artillerie und beträchtliche Verstärkungen herangezogen hat, um weiteres Zurückdrängen seines rechten Flügels zu verhindern. Zurzeit befindet sich Sarraïl weder in einer strategisch, noch taktisch günstigen Lage, da die vorgehenden Sturmkolonnen und die Stellungslinien der Orientarmee wenig vor dem feindlichen Artilleriefeuer geschützt sind. Für die gegenwärtige Lage ist es von großem Nachteil, daß der Feind Einblick in die

Re segnen, damit die Krankheit des Van nicht auch auf sie siele.

Erich Raftingen und Jadwiga haben bis zum dämmernenden Morgen kein Wort miteinander gesprochen. Er sah starr dem flinken Spiel ihrer Finger zu, ohne einen andern Gedanken fassen zu können als den: „Du bist der Sohn eines Gefloren und mußt nun doch Deines Herrn und Kaisers Rod weiter tragen.“

Der Kranke warf sich dazwischen in fortwährendem Stöhnen in den Rissen hin und her. Aus seinen verworrenen Reden merkte Erich Raftingen, daß der Tote wieder neben ihm stand und mit seiner zeretzten Ehre spielte. Jadwiga betete inbrünstig ein paar Rosenkränze, weil die Delirien zu wilden Schreien wurden.

Unmühsam fand er Ruhe. Der Morgen kam. Das Gesicht des Kranken glühte. Seine Hände schlossen sich zur Faust. Unter dem Bannen des Nachhimmels traten deutlich die angespannten Muskeln hervor. Er wollte dem Toten zu Leibe. Da mühte Matuschal kommen und ihn halten helfen. Die beiden schafften es nicht mehr allein. Gegen neun Uhr traf der Arzt aus Posen ein.

„Wir haben es mit einem schweren Typhus zu tun, der Ihrem Vater seit Wochen in den Gliedern gesteckt hat,“ sagte er nach der Untersuchung. Da bestellte Erich Raftingen aus dem Kloster der Barmherzigen Schwestern eine Pflegerin.

4. Kapitel.

Marie Luise von Dibras Schönheit erregte im Regiment Aufsehen. Täglich, vor und nach dem Dienst, konnte man die Offiziere am Berliner Tor vorbeiziehen und aufmerkamen Blickes den mächtigen Bauplastikern sehen, auf dem sich später das neue kaiserliche Schloß erheben würde. Danach bog sie regelmäßig in die Wallstraße ab und ritten an der Regensteinischen Villa vorbei, das Tempo ihrer Säule nach der mehr oder minder starken Sehnsucht richtend, mit der sie den Gegenstand ihrer Anbetung entweder im Garten oder auf der Veranda zu sehen hofften.

Erich Raftingen war der einzige von den ledigen Offizieren, der sich nicht an diesen Distanzritten um das Bild beteiligte. Seit der Teestunde an jenem Sonnabend war er nur zwei-

Störungen der Serben und Franzosen hat. Es steht zu erwarten, daß beständige Kämpfe hinter Monastir entbrennen werden. Es ist töricht, vor Monastir eine entscheidende Hilfe für die Rumänen zu erwarten; diese kann nur von Norden und Osten kommen, wo die Eingangstore zum rumänischen Kriegsschauplatz frei liegen. (zb.)

Europa.

— Rußland. (zb.) Der Zar soll sehr verstimmt gegen die Duma sein, weil in den Sitzungen sehr unerbittliche Äußerungen gegen Mitglieder der Zarenfamilie gerichtet worden sind. Die Ansicht gewinnt immer mehr Anhänger, daß eine Diktatur in Vorbereitung ist. Diese Ansicht spricht auch die reaktionäre Presse aus. Das Blatt „Kosolol“ schreibt, daß die Duma-Opposition eigentlich gar keinen Grund zum Jubel habe. Ihr Erfolg, den sie anfänglich errungen zu haben glaubte, werde gar bald eine Niederlage sein. Es heißt, daß auf Antrag des Kriegsministers Strafantrag gegen eine Anzahl radikaler Abgeordneter gestellt werden soll, weil sie in der Duma angeblich das russische Offizierkorps beleidigt haben.

Aus aller Welt.

22 Köln. (zb.) Einer Zeitungshändlerin stahl ihre Stundearbeit ein vier Sparkassenbücher über 25 000 Mk. Die Diebin wurde, bevor es ihr gelang, zu dem Gele zu kommen, verhaftet. Es war die Frage entstanden, wie die Bestohlene zu der großen Summe gekommen sei, doch ergab es sich, daß sie sich das Geld rechtmäßig erworben und erspart hatte.

— Gelsenkirchen. Sieben Söhne des Baumunternehmers Violefeld von hier stehen bereits im Felde. Am Montag wird der achte Sohn dem Rufe zur Fahne folgen.

22 Berlin. Die alten deutschen Briefmarken haben gegenwärtig einen großen Sammelwert erreicht. Die Katalogpreise, nach denen sich sonst die Philatelisten richteten, es werden für seltene Stücke Summen geboten, die in Fachkreisen Erstaunen erregen. Bei der Versteigerung einer Sammlung, die eine Berliner Firma veranstaltete, erzielte eine sieben Grote Bremen mit 1900 Mark den Höchstpreis. Eine 9 Schilling gelb und eine 4 Schilling grün Hamburg wurden mit je 1600 Mark bezahlt. Eine gelbe 12 Kreuzer Baden brachte 1400 Mark, 1 Tag von 5 Stück 1874 Bayern 1 Mark violett 940 Mark, während die 12 Kreuzer bivalent auf 710 Mark kam.

Ältere Chronik.

— Glammertod. In Fürstentwale an der Spree brach in der Wohnung einer Frau Jörn Feuer aus, das nur mit Mühe gelöscht werden konnte. Als man darauf in die Wohnung eindrang, fand man die beiden Kinder der unglücklichen Frau verlohnt im Bette liegen. Es wird nach dem Befunde angenommen, daß der ältere, etwas schwächere Knabe in Abwesenheit der Mutter, die zur Arbeit gegangen war, aus dem Herde glühende Kohlen genommen hat, die dann das Zimmer in Brand setzten. Die geängstigten Kinder flüchteten darauf in das Bett unter die Decke und fanden dort einen gräßlichen Tod.

— Verbrannt. Rahezu fünftausend Mark Papiergeld verbrannte ein Fleischermeister in Kurat in der Provinz Posen. Er hatte das Geld im Ofen verwahrt, ohne etwas von dem Verlust des Geldes zu wissen.

— Tragödie. Nach einer Meldung aus Halle ertränkte sich in der Saale die beiden Schwestern Olga und Irma Wetterling vom Deutschen Opernhaus in Berlin. Der Grund der Tat soll in betrübenden Familienverhältnissen zu suchen sein.

(1) Kriegorden für Peter Mojegez. Peter Mojegez und Ottokar Kernstod wurden für ihr Buch „Waffenreden“ durch Verleihung des Offiziers-Ehrenzeichens vom Roten Kreuz mit der Kriegsdorotation ausgezeichnet.

mal mit ihr zusammengewesen. Das erste Mal, um im Regensteinischen Garten auf Befehl des Obersten Baron Teunis mitzuspielen; das zweite Mal, um sein Urteil über Ruth Regenstein's neues Reitzpferd abzugeben. Bei beiden Gelegenheiten behandelte ihn Marie Luise mit auffallender Kälte. Erich Raftingen war kein Frauenkenner. Sonst hätte er wissen müssen, welche Chancen ihm ihre schätliche Fernhaltung verhieß. Ihr reines, stolzes Empfinden stand zum ersten Mal in hellen Flammen. Um sich nicht zu verraten, wappnete es sich nach außen hin mit stacheliger Abwehr. Er fühlte lebendig die Abwehr heraus. Sie traf ihn wie ein Schlag ins Gesicht. Der andauernd lebensgefährliche Zustand seines Vaters ließ seine Nerven nicht zur Ruhe kommen. Die Stunde der Entschlüssen hatte seine Jugendkraft in ihrem Besten, dem festen Vertrauen zu dem Menschen, der ihm am nächsten stand, zerbrochen.

Als er acht Tage nach der Befestigung des Pferdes wieder um in das Regensteinische Haus kam, diesmal, um seinem Obersten den Tod des Vaters zu melden, sah er Marie Luise nicht. Jetzt blieb er ganz für sich allein. Er mied die Kameraden und die üblichen Wege für Spaziergänger und nahm sogar Dibras Besuch ein paarmal nicht an. Der neue Freund hing aber bereits zu sehr an ihm, um nicht bei ferneren Besuchen andere Resultate zu erzielen. Er schob den Durschen einfach beiseite und ging wie ein Sieger zu ihm hinein.

Die anderen Kameraden fanden Raftingens verändert. Wesen nur verständlich. Sie hätten sich im Gegenteil gewundert, wenn seine schwerfällige, nachdenkliche Art, die schon die einfachsten Geschehnisse so langsam überwand, den Verlust des Vaters leichter überwinden hätte. Im Dienst war er ja auch ganz der alte. Er führte gründlich und ein wenig pedantisch wie immer seinen Zug, fuhr zweimal wöchentlich nach Boldrow hinüber, um Matuschels Klagen und Berechnungen anzuhören, und brachte es in der Zwischenzeit noch fertig, mit Dibra täglich noch eine Stunde Russisch zu arbeiten.

Sie sahen auch heute wieder hinter ihren Büchern und begannen sich in das festgefugte Pensum zu vertiefen. Aber Dibra war absolut nicht bei der Sache. Er klappte sein Buch zu und warf die Arme empor.

Verdorben. Aus Loeben in Biederwart wird berichtet: Zu Beginn dieser Woche lief im Loebener Südbahnhof eine Waggon-Ladung sogenannter Braunschweiger Würste aus Ungarn ein, die für die Werke der Alpinen Montangesellschaft bestimmt waren. Die Würste waren nicht sachgemäß bearbeitet und weich verpackt. Als sie in Loeben eintrafen, war der größte Teil bereits in Fäulnis übergegangen, weshalb die Behörde sie beschlagnahmte und ihre Vernichtung anordnete. Der Schaden beträgt hunderttausend Mark. Die Würste wurden auf dem Sturzplatz nächst dem Stadtpark verscharrt, nicht ohne daß vorher eine große Anzahl von verschiedenen Leuten „beschlagnahmt“ worden waren, die hofften, vielleicht unverdorben Teile noch für sich retten zu können.

Beschlagnahmt. Auf dem Berliner Ostbahnhof wurden 135 Zentner Tilsiter Käse beschlagnahmt, die aus Ostpreußen eingeschmuggelt waren. Der Aufkäufer und Leiter der Schmuggler, ein gewisser Grolwe aus Schöneberg, und eine Anzahl seiner Gehilfen wurden verhaftet. Grolwe hat den Käse, der nach den Höchstpreisbestimmungen zum Preis von 1,30 Mark das Pfund an den Verbraucher abgegeben werden soll, in Ostpreußen einkaufen lassen und ihn zu 2,90 Mark das Pfund an die Berliner Aufkäufer abgegeben. Die Aufkäufer, die im Norden Berlins Abnehmer in Haushaltungen und Gastwirtschaften fanden, verkauften den Käse als Auslandsware zum Preis von 3,20 bis 3,60 Mark. Die Schöneberger Kriminalpolizei beschlagnahmt Grolwe in Haft, während seine Gehilfen nach Feststellung des Tatbestandes wieder auf freien Fuß gesetzt wurden. Der Käse wurde dem Magistrat Berlin zur Verwertung an die Einwohner zugeliefert.

Kapuzinerkirche.

In der Nähe der Wiener Hofburg, auf der Westseite des Neuen Marktes, liegt die Kapuzinerkirche, ein stattlicher Barockbau aus dem Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts. Dort haben seit langen Zeiten die Habsburger und mit ihnen verwandte Geschlechter, wie das Haus Toskana, ihre letzte Ruhestätte gefunden: Zuerst in der alten Krypta, später in der 1748 dafür eingerichteten, seitdem mehrmals erweiterten Grabkapelle. Hier ruhen u. a. Maria Theresia, Joseph der Zweite, Napoleons Gemahlin Marie Louise, der König von Rom und Franz Josefs Bruder Kaiser Maximilian von Mexiko. Hier wurde auch der einzige Sohn des verstorbenen Kaisers, Kronprinz Rudolf, nach dem Drama von Meyerling zu Grabe getragen, hier schlief seine Gemahlin, Kaiserin Elisabeth, an deren rechter Seite Platz für den Sarkophag des Kaisers gelassen worden war. Am Geburtstag und am Todestag der Kaiserin, wie am Todestage seines Sohnes pflegte der alte Kaiser der Grabkirche seines Geschlechts gern einen Besuch abzustatten. Dann wandelte er nachdenklich von dem einen zu dem anderen der hundertdreißig Särge, im Gedanken an die Zeit, da es auch ihm bestimmt würde, von aller Mühsal seines schwergeprüften Lebens in dieser stillen Gruft auszuruhen.

Gerichtssaal.

Verkauft. Das Berliner Polizeipräsidentium teilt mit: Frau Mittergutsbesitzer Marie Blum in Giesebitz bei Stolp in Pommern verkaufte an Bauern der Umgegend Stroh zum Preise von fünf Mark für den Zentner, während der angemessene Preis im Kleinverkauf höchstens drei Mark betrug. Sie wurde deshalb am 2. November 1916 wegen übermäßiger Preissteigerung zu 750 Mark Geldstrafe verurteilt. In der Hauptversammlung vor dem Schöffengericht in Stolp erklärte sie auf Vorhalt des Vorsitzenden, „sie würde das Stroh lieber verkaufen lassen,“ als zu dem billigen Preise von drei Mark abgeben.

Hoffonditor. Der Hoffonditor Seidig in Landsberg a. d. W. wurde vom Schöffengericht wegen Vergehens gegen die Verordnung über den Verbrauch von Auslandsmehl zu sechs tausend Mark Geldstrafe verurteilt.

Verurteilt. In dem Prozeß Ibero wurde in Berlin

das Urteil verkündet. Der angeklagte Justizrat Dr. Evans wurde von der siebten Strafkammer des Landgerichts I wegen verurteilter Erpressung zu neun Monaten Gefängnis verurteilt. Der Staatsanwalt hatte ein Jahr Gefängnis beantragt.

Vermischtes.

kos. Es geht aus wie das Hornberger Schießen. Der Geburtsort dieser alten, neuerdings wieder sehr beliebten und merkwürdig häufigen Nebensart ist das Schwarzwaldstädtchen Hornberg, das auf diese Weise ungewollte Berühmtheit erlangt hat. Die Hornberger hatten einst mit viel Lärm und Geschrei die Abhaltung eines großen Schützenfestes verkündet und die Schützen der ganzen Umgegend dazu eingeladen. Als der große Tag anbrach, wurden im Festjubiläum eine gewaltige Menge von Freundschaften abgegeben, was sich zwar sehr großartig anhörte, aber zur Folge hatte, daß nachher bei dem eigentlichen Scheibenschießen das Pulver vorzeitig ausging und das mit Spannung erwartete Ergebnis ausblieb. Nach einer anderen Lesart soll in einem Kriege die ausgestellte Schildwache durch lebhaftes Schießen den Ort und seine Umgebung alarmiert haben, und als unter großer Aufregung die Bürgerwehr zusammenlief, entpuppte sich der in einer Staubwolke nahende Feind als eine Viehherde.

Hausfrau ermüdet nicht.

Unsere Feinde leben in der Hoffnung, uns aushungern zu können. Briefe die bei deutschen Gefangenen gefunden wurden, in denen sich die Frauen in übertriebenen Klagen über die Schwierigkeit der Ernährung ergingen, müssen diesen Wahn der Feinde immer wieder stärken. Darum schaltet in den großen Zeiten kleine Alltagsorgen aus. Bürdet sie denken an der Front nicht noch auf, tragt sie still und mutig als einen winzig kleinen Teil von der großen Bürde des Krieges, die auf uns allen liegt.

Vielleicht wird manche Landwirtsfrau sagen: die Schwierigkeiten, die die Städterinnen jetzt haben, sind nur ein Ausgleich für die unendlich viel größeren Schwierigkeiten, die sich bei uns auf dem Lande abspielen. Sollen wir zu dem allen vielleicht unserm schwer arbeitenden Gesinde die Fleischmahlzeit kürzen oder unser Vieh hungern lassen, um die Städter zu versorgen?

Aber wenn wir den Blick aufs große Ganze richten, dann müssen andere Gedanken die Oberhand gewinnen.

Dann müssen wir uns sagen: die städtischen Haushalte sind abhängig von der Versorgung durch unsere Wirtschaften. Ich muß ihre Not ansehen und ihnen liefern, was ich nur absparen kann, sonst steigt die Not im gemeinamen Vaterland.

Im Haus wie im Stall muß mit allen nützlichen Stoffen aufs sparsamste umgegangen werden. Wieviel dadurch gewonnen werden kann, sollen einige Beispiele zeigen.

Es ist berechnet worden, daß von dem im Kraftfutter enthaltenen Eiweißstoff so viel vergeudet wird, daß von dem, was bei sieben Kühen unntätig verbraucht wird, eine achte Kuh vollständig ernährt werden könnte. Es ist berechnet worden, daß bei der Aussaat der Kartoffeln, wenn man sich die Mühe nimmt, sie sachgemäß zu zerteilen, leicht 35 000 000 Zentner im Deutschen Reich erspart werden könnten. Es ist berechnet worden, daß durch richtiges Schälen der Kartoffeln 2 Millionen Tonnen gespart werden können. Daß durch Konservierung des Gemüses 300 000 Tonnen, des Obstes 250 000 Tonnen erhalten werden können. Daß, wenn jeder Deutsche täglich ein Gramm Butter weniger essen wollte, also so viel

als man auf ein Brötchen spärlich streicht, die Milch von 277 000 Kühen gespart werden könnte.

So oft denkt man: Ach, was ich einzeln tue, darauf kann es ja schließlich nicht ankommen. Wenn aber die kleinen Nachlässigkeiten und Unbedachtsamkeiten von Millionen begangen werden. Sie lehren uns bei jedem Tun und Lassen zu fragen: „Was wäre die Folge, wenn Millionen Frauen so handeln wollten wie ich.“ Es ist einmal gesagt worden, wenn eine Denkmünze auf diesen Krieg geschlagen werden sollte, so müßte eine deutsche Frau, die den Pflug führt, darauf verewigt sein! Gewiß, das würde zum Ausdruck bringen, was sie dem Vaterland geleistet hat. Die schwerste Arbeit hat sie nicht gescheut, um den Betrieb aufrecht zu erhalten. Mann, Sohn und Knecht hat sie erjezt und noch nebenbei ihre Hausfrauen- und Mutterpflichten erfüllt. Man kann wohl sagen, unsere Landfrauen sind ein treues Heer im Dienste des Vaterlandes gewesen.

Aber der Krieg währt lang und die Gefahr ist, daß manche ermüdet und der Last ihrer Sorgen zu erliegen droht! Denn es ist ja nicht allein die körperliche Arbeit, die sie zu leisten hat, sondern auch das Denken und Berfügen, das Planemachen und Entschlüsseln, was ihr obliegt, besonders wenn sie den abwesenden Mann zu vertreten hat.

Da halte sie sich immer an dem Gedanken aufrecht, wie wichtig der Posten ist, auf dem sie steht, und daß es ihre heiligste Pflicht ist, treu auszuhalten. Wolte sie die Plüte ins Korn werfen, alles gehen lassen, wie es geht, die Bügel auf dem Boden schleifen oder gar die Wirtschaft ganz im Stich lassen, so wäre das wahrlich eine Fahnenflucht. Das Vaterland verlangt, daß in jeder Wirtschaft jetzt das Neueste geleistet und das Höchste produziert wird.



Die Asche der verbrannten Sonnenblumenstengel sollte besonders sorgfältig gesammelt werden. In ganz früheren Zeiten wurde dieselbe zur Seifenlauge benutzt. Die selbstgesponnenen Leinen wurden mit einer Lauge von Sonnenblumenasche gebleicht. Man wird bei dem Mangel an Seife gern wieder auf die alten, einfachen Hausmittel zurückgreifen. Es sei nur erwähnt, daß auch die Holzasche, namentlich von Buchenholz, sehr viel als Wasch- und Reinigungsmittel verwandt wurde.

Schuld und Sühne.

Roman von Rätke Lubowski. 11

„Es will heute nicht gehen, Raftingen.“
„Man muß nur ernstlich wollen.“
„Ich will aber gar nicht. Mir kommt heute immer noch etwas anderes dazwischen. Eine Unterredung mit meiner Schwester hat mich ganz aus dem Gleichgewicht gebracht. Denken Sie, Regensteins müßten sie gerne für immer im Hause behalten. Sie selbst ist nicht abgeneigt. Und der alte Ortelgram von Oheim hat sich sogar entschieden für dieses Projekt ausgesprochen. Den dürfen wir nämlich bei solchen Entscheidungen um Gottes willen nicht übergehen. Sie wissen es doch noch von Ihrer Pennälerzeit her.“

Erich Raftingen hat bei diesen Worten das Gefühl, als hätte sein Herz aus zu schagen. Er sprang auf und ging ein paar mal im Zimmer auf und nieder. Vibra durfte von seiner Erregung um keinen Preis etwas gewahr werden. Die Erfüllung dieser Wunsch war für ihn zu der denkbar härtesten geworden. Marie Luises dauernder Nähe hätten seine zerrütteten Nerven nicht standgehalten. Er verhehlte sich längt nicht mehr, wie es um ihn bestellt war. Er liebte sie. Seine unausgesprochene Beherrschung war ein Kampf, der ihm das Mark aussog. Und doch mußte sie immer noch verdrückt werden.

Er durfte niemals nach dem, was sein Vater getan hatte, seine Hand nach ihr ausstrecken! Es sei denn, daß er sich zuvor durch eine ungeheure Sühne lösen könnte.

Die fürchtbare Angst zwang ihn, allen Einfluß, den er allmählich auf Vibra gewonnen, auszuüben, damit wenigstens dieser Keich an ihm vorüber ginge.

„Das würde ich an Ihrer Stelle niemals erlauben, Vibra. Sie haben doch noch eine Mutter. Hat Ihre Schwester der gegenüber nicht Pflichten zu erfüllen, die bezahlte Hände niemals leisten können?“

Vibra war erblickt. Alle Sorglosigkeit schien aus seinem jungen, schönen Gesicht ausgeblüht. Ein feuchter Schweiß stand in seinen Augen, und seine Lippen zuckten nervös.

„Meine Mutter ist seit Jahresfrist in einer Nervenklinik,

in der sie nach Aussage von Autoritäten ihr Leben wohl beschließen wird.“

„Wie schrecklich traurig!“ wollte Erich Raftingen sagen. Aber er besann sich. Ihm fiel ein, was Vibras Vater einst zu dem seinen von dem steinharten Bruder gesprochen, daß er für die Weicheit und die Seele seines Weibes gefürchtet; und wie er vielleicht gerade in der Stunde, in der er seinen Tod beschloß, gefleht hatte, sie zu schützen, damit sie nicht innerlich zerbräche. Und nun war keiner mit ihr und neben ihr gewesen, der ihr diesen Liebesdienst erwies — da brach sie eben zusammen.

Und er riß sich empor und sagte scheinbar ruhig und teilnahmsvoll, während seine Gedanken doch bereits über der richtigen Antwort ängstlich hin und her flatterten: „Wie kam das eigentlich, Vibra, mit Ihrer Mutter?“

„Sie wissen doch, daß, wenn das wärmste Herz aus der Brust gerissen wird und fortan kalt und unbedeckt daliegen muß, es endlich zu Zuden aufhört. Mit dem Herzen meine ich hier den Sitz aller Empfindungen. Der Mensch kann ganz gut ohne dasselbe weiterleben, es fragt sich nur, ob dieser Zustand danach noch die Bezeichnung „Leben“ verträgt. Nicht wahr, so was gibt es tausendmal! Wenn ein Mensch erst so weit ist, erlischt auch eine Sehnsucht nach der andern, bis schließlich der Geist leer und leerer und das Auge für Fremde und Schmerz blind wird. So mag es auch mit meiner Mutter gekommen sein.“

„Es ist also, wie ich dachte,“ jammert Erich Raftingens Herz. „Die Schuld wächst ja ins Unermessliche. Kein Gedanke, daß ich sie jemals wett mache. Wie wäre das wohl möglich?“

Marie Luises schönes Gesicht, das eisalt erscheint, sobald er in ihrer Nähe weilt, taucht vor ihm auf. Es ist, als ob sie etwas von alledem ahne und daher einen Feind in ihm witterte, der sich des begangenen Verbrechens mitschuldig macht indem er seine Früchte verzehrt.

In seinem Kopf pochen diese Gedanken mit tausend Hämmern. Das ruhige Erwägen aller Lebensfragen, das ihm unter den jüngeren Kameraden ein geistiges Uebergewicht verliebt, geht verloren. Er denkt nur, daß er vielleicht den Verstand verlieren könne, wenn er weiter hier in seinem Regiment bliebe

Und aus diesem Gefühl heraus sagt er brüsk: „Ich möchte mich in ein anderes Regiment versetzen lassen, Vibra.“

Der wird ganz starr vor Schreck.
„Was reden Sie da, Raftingen? Scherzen Sie um Gottes willen nicht damit. Glauben Sie mir, ich ließe hinter Ihnen her, wenn Sie wirklich gingen. Ich fühle alle Tage deutlicher, daß ich Sie noch nicht entbehren könnte. Aber es ist ja natürlich der reinste Wahnsinn, ein Schreckelpeinst — bloß, um Ihre Macht über mich auszuprobieren. Wie kamen Sie eigentlich darauf?“

„Ich weiß nicht. Ich habe in den letzten Wochen wohl zu wenig geschlafen und zuviel gearbeitet. Da machen sich denn die Nerven mit allerhand ungesunden Gedanken bemerkbar. Es geht sicherlich ebenso, wie es kam, wieder vorüber. Ich habe ja doch Boldrowo hier in der Nähe. Ich könnte gar nicht fort.“

„Eben!“ sagt Vibra beruhigt. „Daran habe ich im ersten Schreck überhaupt nicht gedacht. Aber auch ihr gesprochenes Aufium trägt seine Frucht. In ihm kommt mir zum Bewußtsein, daß ich lange nicht genug auf Sie, großes Kind, acht gegeben habe. Sie sehen auch wirklich hundertmiserabel aus, Raftingen. Haben Sie etwa pekuniäre Scherereien auf ihrer Mühsale?“

„Nein. Es ist alles in bester Ordnung.“

„Ich muß eigentlich auf solche Gedanken kommen. Sie nehmen plötzlich eine elende Wohnung und schaffen das zweite Pferd ab. Würde Ihr Vater das wohl gebilligt haben, Raftingen?“

„Ich glaube ja. Mein Vater lebte genau so einfach wie seine Arbeiter. Er führte nicht einmal einen besonderen Mittagstisch. Er aß ganz das nämliche wie seine Leute.“

Er mußte das sagen. Der Sohn des Bestochenen sollte wissen, daß sich sein Vater ein ganzes Leben lang fastet hatte, wenn er auch das „warum“ nicht ahnte.

„Aber bei Ihnen wird es anders sein,“ sagte Vibra mißbilligend. „Sie fangen ein bisschen zu früh und viel zu energisch an. Tun Sie mir einen Gefallen. Kommen Sie jetzt auf einen Schlud mit ins Kasino. Wir finden Gesellschaft. Einen Tag nach dem Ersten sind sie immer emsig wie die Bienen.“

Lorchhausen im Rheingaukreise,
für Lieferungen bis einschl. den 15. Oktober 1916 bezahlt
werden darf.
Cassel, den 29. November 1916.
Der Oberpräsident: Hengstenberg.
Wird veröffentlicht.
Höchst a. M., den 1. Dezember 1916.
S. 27381. Der Landrat: Klausner.

Butterverkauf

am Donnerstag, den 7. Dezember 1916
von Vormittags 8 Uhr bis Nachmittags 8 Uhr bei:
1. Hahn Ww. auf Lebensmittelkarten No. 421-625
2. Czapel Ww. No. 626-830
Auf jede Person entfallen 60 Gramm.
Der Preis beträgt 34 Pfg. für 60 Gramm.
Hofheim a. Es., den 6. Dezember 1916.
Der Magistrat: H e f.

Torfstreu.

Nach Mitteilung des Kleinsausschusses bietet sich jetzt zum letzten-
mal die günstige Gelegenheit zum Bezug von Torfstreu.
Der Preis stellt sich auf 6.30 Mk. für den Ballen (ca. 2 Zent-
ner ab Lager.
Bestellungen werden bis zum 7. ds. Mts., Mittags 12 Uhr auf
dem Rathause entgegen genommen.
Hofheim a. Es., den 5. Dezember 1916.
Der Magistrat: H e f.

Bekanntmachung.

Mittwoch, den 6. Dezember ds. Js., Abends 8 Uhr fin-
det eine öffentliche Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung im
Rathausaale hier selbst statt.
Hofheim a. Es., den 2. Dezember 1916.
Der Stadtverordneten-Vorsteher: Dr. M. Schulze-Kahlensh.

Lokal-Nachrichten.

— Sonntag Nachmittag 4 Uhr findet eine Versamm-
lung des Krieger- und Militär-Vereins im Vereins-
lokal zur Krone statt.
— Neuregelung des Verkehrs mit Web-, Wirk-
und Strickwaren. Zur Zeit des Erlasses der Bekannt-
machung des Reichskanzlers vom 10. Juni 1916, betreffend
die von der Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk- u. Strick-
waren für die bürgerliche Bevölkerung ausgeschlossenen Gegen-
stände (sogenannte Freiliste), und der Ausführungsbekanntma-
chung der Reichsbekleidungsstelle vom 3. Juli 1916 waren ver-

hältnismäßig wenig Unterlagen für den Erlass dieser Bestim-
mungen vorhanden. Lediglich die Notwendigkeit der Streckung
der Vorräte wurde schon mit Rücksicht auf die seit Kriegsbe-
ginn erfolgte Sperrung der Zufuhr von Rohstoffen allgemein
anerkannt. Seitdem sind insbesondere durch eine allgemeine Be-
standsaufnahme der in Industrie und Handel vorhandenen
Web-, Wirk- und Strickwaren am 1. August 1916 und durch
sonstige Feststellungen bestimmte Unterlagen geschaffen worden,
die zur Aufhebung der vorerwähnten Bekanntmachungen und
zum Erlass zweier neuer Bekanntmachungen vom 31. Oktober
1916 geführt haben, die im Reichsgesetzblatt beziehentlich Reichs-
anzeiger vom 31. Oktober 1916 veröffentlicht worden sind: 1.
Die Bekanntmachung des Reichskanzlers über Bezugsscheine;
2. Die Ausführungsbekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle.
Die Bekanntmachung des Reichskanzlers über Bezugsscheine
enthält eine wesentliche Kürzung der bisherigen Freiliste, ins-
besondere die Beseitigung der Preisgrenzen, mit Ausnahme eines
einziges Falles (Reise- und Schlafdecken). Vor allem sind
Kleiderstoffe, die gesamte Oberbekleidung mit Ausnahme der
aus undichten Stoffen und die gesamte Wäsche und Unterklei-
dung von der Freiliste verschwunden und nur noch gegen Be-
zugsschein erhältlich. Dem Bezugsschein frei sind nur noch Ge-
genstände, zu deren Streckung keine Veranlassung vorliegt. Die
Beseitigung der Luxuskonfektion und der feinen Maßschneide-
rei von er Freiliste würde jedoch zur Folge haben, daß die
betreffenden Gegenstände und die dazu verwendeten Stoffe brach
liegen blieben und zahlreiche insbesondere weibliche Arbeitskräfte
Arbeit und Brot verlieren. Denn es wäre ein Widerspruch
in sich, für ein Luxuskleidungsstück den Nachweis der Notwen-
digkeit der Anschaffung zu verlangen. Die feine Maßschnei-
derei würde ebenso völlig unterbunden werden, weil die in An-
betracht kommenden Kreise mit Kleidung so versorgt sind, daß
sie die Notwendigkeit der Anschaffung nicht nachweisen
können. Um diesem Nachteil zu begegnen, ist für Her-
ren-, Damen-, Mädchen- und Kinderoberbekleidung sowie
die entsprechende Maßschneiderei eine Erleichterung bei der
Erlangung des Bezugsscheins eingeführt: Wer ein noch
gebrauchsfähiges Oberkleidungsstück abgibt, erhält ohne
Prüfung der Notwendigkeit der Anschaffung einen Bezugss-
schein über einen entsprechenden gleichartigen Gegenstand, der
jedoch nicht für billige Kleidungsstücke, sondern nur für
solche gilt, die eine bestimmte Preisgrenze übersteigen. Da-
mit wird das Fortbestehen der Luxuskonfektion und der
feinen Maßschneiderei ermöglicht und gleichzeitig erreicht,
daß die zahlungsfähigen Kreise nicht den für den Haupt-
teil der Bevölkerung vorhandenen Bestand an Oberkleid-

ung angreifen, sondern auf die hochwertige Oberbekleidung
beschränkt werden. Die Reichskanzlerbekanntmachung führt
weiter für die Schneider, Schneiderinnen und Wanderge-
werbetreibenden ein Einkaufsbuch ein, um die bisher
hauptsächlich seitens der Wandergewerbetreibenden vorge-
kommenen Mißbräuche zu verhüten. Die Ausführungs-
bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle bringt gegen-
über der aufgehobenen Ausführungsbekanntmachung vom
3. Juli 1916 wesentlich eingehendere Bestimmungen, die
sich im Laufe der Zeit aus der Erfahrung als notwen-
dig erwiesen haben. Die Beschaffung von Militärperso-
nen und Kriegsgefangene wird neu geregelt und erleich-
tert. Für dringende Fälle, z. B. bei Erkrankungen oder
Verlust oder Beschädigung eines Kleidungsstückes wird
auch anderen Ausfertigungsstellen als denen des Wohn-
ortes des Antragstellers, die Befugnis zur Ausfüllung von
Bezugsscheinen übertragen. Dasselbe gilt für deutsche
Schiffer und Flößer, für die eine von ihnen mitzufüh-
rende Personalkarte eingeführt wird. Die beiden Bekannt-
machungen werden in den Amtsblättern veröffentlicht.
Abzüge beider Bekanntmachungen sind gegen Voreinse-
ndung von je 10 Pfg. (Briefmarken) von der Reichsbeklei-
dungsstelle, Verwaltungsabteilung, Berlin W. 8, Mauer-
straße 53, zu beziehen.
— Adressen in lateinischer Schrift. Bei Brief-
sendungen an Kriegsgefangene und Zivilinternierte in
Portugal und den portugiesischen Besitzungen ist nur
dann auf unverzügerte Aushändigung an die Empfänger
zu rechnen, wenn sie deutlich und in lateinischer
Schrift geschrieben sind. Das Gleiche empfiehlt sich auch
für Sendungen an Gefangene in anderen Ländern, wo
die deutsche Schrift wenig oder gar nicht bekannt ist.
— Sonntag, den 10. Dezember 1916, Nachmittags
3 1/2 Uhr findet im Saale des „Pfälzer Hofes“ (Franz
Arnet) die halbjährige Haupt-Versammlung statt.
Bis zum 4. Dezember sind für die Weihnachtspakete für die
im Felde stehenden Hofheimer Krieger eingegangen:
Vom Stammtisch im Landberg 32 Gabe 5 — M.
Von Frau verschiedene Spiele.
— Wilh. Kraft, 2 Cigarrenetui aus Leder, ein desgl. für
Cigaretten, Cigarren, Tabak und Tabakpfeifen.
— Fräulein L. W. 3 — M.
— Frau K. B. und J. B. 5 — M.
Wir bitten dringend noch um weitere Zuwendungen.
Vaterländischer Frauenverein Hofheim.

Pelze

Pelzgar-

nituren

für Damen, Mädchen und Kinder in echt und unecht liefert das Neueste in schöner Auswahl höchst preiswert.

In besseren Artikeln kann ich mit Aus- wahlen einer der größten Pelzwarenfabriken Deutschlands in Hand gehen. Da ich auf den Artikel Pelze nicht die Unkollen wie ein Spezialgeschäft, welches die Spelen des ganzen Jahres auf die kurze Pelz-Saison verteilen muß habe, kann ich jedem Interes- senten gut und preiswert bedienen.

Pelzwaren

dürfen ohne Bezugsschein verkauft werden.

Josef Braune

Hauptstrasse.

Tieferschüttelt erhielten wir die traurige Nachricht, daß mein lieber Gatte, unser guter Vater, Sohn, Schwiegersohn, Bruder, Schwager, Onkel und Vetter

Andreas Landler

Landturmmann im Res. Inf. Regt. No. 109
am 24. November 1916 im Alter von 41 Jahren nach viermonat-
iger treuer Pflichterfüllung auf dem Felde der Ehre gestorben ist.
Hofheim a. T., den 6. Dezember 1916.

Die trauernden Hinterbliebenen:

Franziska Landler Ww. und Kinder.

„Gehet zur Natur zurück“

Dieser Gedanke ist in letzten Jahr-
zehnten, vielfach in Volks-Kreisen,
bei gebildeten Laien sowie in ärzt-
lichen Kreisen durchgedrungen. Wie
bekannt, legen schon unsere Urvä-
ter den Kräutern, Vegetabilien gro-
ßen Wert bei. Ein Naturprodukt
in vollem Sinne des Wortes ist
auch Philidius'sches Haar-Wasser.
Durch seine verschiedenen vegetabi-
lischen Auszüge, kräftigt dasselbe
Kopfschmerz und ist auch heute noch,
trotz der eminenten Spirituspreise
sehr preiswürdig. Vor wie nach
erhalten Sie genanntes feines Haar-
Wasser detail-engro
Drogerie Philidius.

Zigaretten

direkt von der Fabrik
zu Originalpreisen

100 Zig. Kleinverk.	1,8 Pfg.	1,40
100 "	3 "	2,-
100 "	3 "	2,20
100 "	4,2 "	3,-
100 "	6,2 "	4,30

ohne jeden Zuschlag für neue
Steuer- und Zollerhöhung

Zigarren

prima Qualitäten
75. — bis 200. — M. p. Mille

Goldenes Haus

Zigaretten-
fabrik
G. m. b. H.
KÖLN, Ehrenstrasse 34.
Telefon 8 0065.

Obstbäume

aller Art in Hochstamm u. Busch
extra sowie Beerenoßst und Ro-
sen empfiehlt
Konrad Stang
Neuwegstraße 20.

Felle

von Hagen, Rehen, Ziegen und
dazgl., sowie Lumpen, Knochen,
Eisen usw. kauft zu den höchsten
Preisen

Adolf Weiss

Elisabethenstrasse No. 16
Telefon 114.

Achtung!

Neu! Neu!

Waschen Sie mit **Edelweiß**, wird Ihre Wäsche blütenweiß.
Weil **Edelweiß** ist über alles, drum kauft dasselbe gar bald Alles.
Edelweiß ist ein Waschmittel für alle Zwecke,
von großer Reinigungskraft und staunender Wirkung.
Mit **Edelweiß** wird verfahren wie mit Seife und ist restlos lösend.
Machen Sie einen Versuch und Sie werden dauernd davon beziehen.
Edelweiß wird in Stücken von 125 Gramm geliefert und ist das-
selbe zum Preise von **15 Pfg.** das Stück dauernd bei mir zu haben.
Auch Versand nach außerhalb in Post-Kollis von 36 Stück
— 9 Pfd. netto, franko einschließl. Verpackung für 5. — Mk. unter
Postnachnahme nach allen Richtungen.

Fritz Buxbaum, Neubeiten-Vertrieb, Nieder-Ingelheim.

Alleiniger Vertreter für Ingelheim und Umgegend.

NB. **Edelweiß** ist nicht zu vergleichen mit den in marktschrei-
ender Weise angebotenen minderwertigen Seifen-Ersatzmitteln. D. D.

Obstbäume aller Art

in Hochstamm, Spalier, Pyra-
miden etc., Stachel- u. Johan-
nisbeerhochstämme, Stachel-
u. Johannisbeerbüsche, Him-
beeren etc. empfiehlt in besten
Sorten
Lorenz Stang, Baumschule.

Schulranzen

in großer Auswahl nur prima
Handarbeit.
Gg. Schinner.

Cigarren

noch preiswert und gut zu 8, 9,
10, 12, 15 Pfg. empfiehlt
Drogerie A. Philidius.

Ein schöner Glanz

wird erzielt, wenn man Möbel,
Stühle, Tische etc. mit Petersbur-
ger Möbelloack abreibt. Denselben
erhalten Sie
A. Philidius, Hol-Lieferant.

Viel Geld

spart jede Hausfrau, wenn sie selbst
färbt. Empfehle Ihnen Stoff- u.
Blusen-Farben in verschiedensten
Farben zu 10—25 Pfg.
Drogerie Philidius.

Buchdrucker-Lehrling:

Junge mit guter Schulbildung,
welcher Ostern in die Lehre treten
will, kann sich schon jetzt melden.
Anzeige-Blatt.

Schönes möbliertes Zimmer

mit Kaffe an anständigen Herrn
oder Dame sofort zu vermieten
bei Frau And. Mitter, Kristlerstr. 7.

Gute Milchziege

zu verkaufen.
Näheres im Verlag des Blattes.

Ein Ofen

billig zu verkaufen.
Langgasse 14.

2 Zimmer-Wohnung

in der Nähe der Bahn zu verm.
Zu erfragen im Verlag.

Schneiderin

nimmt Lehrlinge an
Wo? sagt der Verlag.